

Der Vorsitzende
des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses

Neumünster, den 1. Februar 2023

An die Mitglieder
des Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschusses

E i n l a d u n g

Zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschusses lade ich ein zum

1. Februar 2023 um 17:30 Uhr

im Sitzungszimmer 2.5./2.6.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3.	Tagesordnung der Sitzung am 01.02.2023
4.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2022
5.	Informationen über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
6.	Einwohnerfragestunde
7.	Anträge und Anfragen
8.	Richtwertekonzept für die allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Neumünster - Überarbeitung Vorlage: 0556/2018/MV Kenntnisnahme
9.	Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei der Stadt Neumünster Vorlage: 1135/2018/DS Vorberatung
10.	Umsetzung Handlungskonzept Armut; Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung (Maßnahme P 8) hier: Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Timm-Kröger-Schule Vorlage: 1220/2018/DS Vorberatung
11.	Andreas Kindertagesstätte Umbau des Pastorats zur Unterbringung einer zusätzlichen Krippengruppe sowie zur Schaffung weiterer Räume Vorlage: 1223/2018/DS Vorberatung
12.	Stand der aufgenommenen Kassenkredite und Schulden für Investitionskredite Vorlage: 0560/2018/MV Kenntnisnahme
13.	Dringliche Vorlagen
14.	Mitteilungen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten:

15.	Niederschrift über die am 30.11.2022 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte
16.	Anträge und Anfragen
17.	Städtische Beteiligungen: Wirtschaftspläne 2023 städtischer Gesellschaften und Kommunalunternehmen Vorlage: 0547/2018/MV Kenntnisnahme
18.	Mitteilungen

gez. Andreas Kluckhuhn

beglaubigt:

Vorsitzender

(Schlüter)

Nachrichtlich:

Die Stadtteilvorsteher und ihre Stellvertreter erhalten diese Einladung – ohne Vorlagen – zur Kenntnis.